

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 28 (1952-1953)
Heft: 8

Artikel: Die christliche Familie
Autor: P.V.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“, Zürich I. Redaktion: E. M6ckli, Adj.-Uof., Postf. 2821 Zürich-HB., Tel. 56 71 61
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats.

S

XXVIII. Jahrgang 31. Dezember 1952

Die christliche Familie

«Aus glücklichen Familien besteht das Wohl des Staates;
oder seine Glückseligkeit ist Scheingröße.»

(J. G. v. Herder.)

Nahezu 20 Jahre sind es her, seitdem in vielen Ländern von seiten der Staatsobrigkeit der Befehl zur Ausrottung des wahren Familiensinnes und christlichen Familienlebens ausgegeben wurde. Und immer dringt dieser Befehl der Totengräber der Familie neu durch. Unzählige Familien werden auseinandergerissen, zerstört und sozusagen vollständig «liquidiert». Väter werden verhaftet, deportiert oder erschossen; Frauen steckt man in Lager, und die Kinder reißt man in Jugend-Organisationen und sogenannte politische Kampfverbände ein. Bewußt und systematisch wird die christliche Zelle in allen Familien unterminiert, wird der Hort des selbständigen Denkens unschädlich gemacht, um so dem verstaatlichten «Massenmenschen» freie Bahn zu schaffen. Die gesamte Jugend wird in diesen Staaten dem glorifizierten Parteigötzentum untergeordnet, wo sie, herdenmäßig diszipliniert, einem Schicksal entgegengetrieben wird, dessen Auswirkungen man kaum zu ahnen wagt. Die «Schwindsucht der Zivilisation» greift dort rasend um sich, verschlingt Familie um Familie, reißt die um ihre Existenz, um Hab und Gut und vor allem um ihr Leben bangenden Bürger aus allen Kreisen mit sich und treibt so Volk und Staat in den Abgrund. Die Diktatoren und Staatsverherrlicher und mit ihnen die übelriechenden Mitläufer triumphieren — ein dummgläubiges und irreführtes Volk hat die Wahl zwischen Schweigen und Gehorchen oder den staatlichen Henkern. In den überfüllten Gefängnissen schmachten Tausende von Menschen, in den Konzentrationslagern hat wiederum das Massensterben eingesetzt, einzig deshalb, weil Bürger, Familienväter, es wagten, Individualist zu sein, weil sie für Recht und wahre Freiheit kämpften. Und wiederum auch blüht das traurige Geschäft der Denunziation und des Menschenhandels und treibt schon seine Knospen bei der Jugend, die nicht mehr in der Familie, in der christlichen Familie, sondern unter den Fittichen der durchorganisierten Staatspartei, in der «Massenfabrik» erzogen wird. Ein trauriges Bild tut sich vor unsern Augen auf, wenn wir den Blick über unsere Grenzen hinaus nach gewissen Ländern richten.

Haben wir es nicht im vergangenen Weltkrieg miterlebt und schon vorher mitanhören müssen, wie Völker und Länder der Vernichtung preisgegeben sind, wenn nicht mehr die Eltern die Erziehung der Kinder in Händen haben, sondern der Machtstaat, die Partei und die großen Phrasendrescher!?

Es ist heute, angesichts der steten Bedrohung der Familie, die von allen Seiten her hereinströmt und tödliche Gefahren in sich birgt, gewiß nicht mehr überflüssig, immer wieder darauf hinzuweisen, daß die *christliche Familie das stärkste und mächtigste* Fundament

im Staate ist und demnach die beste und solideste Staatsgarantie in der wahren und freiheitliebenden Demokratie darstellt. Wir müssen uns endlich darüber klar sein, daß es ohne die christliche Familiengemeinschaft, ohne die von christlichem Geiste durchflutete Familie nicht geht, denn sonst fällt der Staat über kurz oder lang, fallen die Menschenrechte, die Freiheit und die Menschenwürde. Dort, wo die Familien auseinanderzufallen beginnen, wo die Familie nicht mehr geschützt und behütet ist und wird, wo man ihr ihre ureigensten Rechte vorenthält — dort, wo nicht mehr vom Elternhaus aus die Kindererziehung überwacht und geleitet wird und wo vor allem kein standhafter Glaube, keine Ehrfurcht vor Gott und den Menschen mehr vorhanden ist, dort schwinden auch das Glück und die Freude im menschlichen Dasein, und das Leben wird zur Knechtschaft und Sklaverei, vom Staate diktiert und auferlegt. Diese Völker und Länder aber tragen bereits das Zeichen der Vernichtung und des Ruins.

In unserm Lande lebt in der Tat ein vernünftig denkendes Volk, das sich wohl kaum in politische Abenteuer einlassen wird, um sich auf diese Weise selbst umzubringen. Die Familie wird bei uns geschützt und behütet, wenngleich noch verschiedene Lücken zu schließen sind und noch manches Problem zu lösen ist. An einer gesunden Lösung aller sozialen Fragen und Probleme haben wir alle ein Interesse, denn es kann uns auf die Dauer betrachtet nur entweder gesamthaft gut oder gesamthaft schlecht gehen.

Indessen braucht es aber noch etwas mehr zur Erhaltung unserer Demokratie und unseres Staatsgebildes als nur die Immunität gegenüber ausländischen politischen Wundermethoden, von denen man immer wieder hören kann, daß sie speziell den untern und mittleren Volksschichten das Heil der Welt bringen werden:

Es braucht die Familie in ihrer Gesamtheit
und den christlichen Geist in der Gemeinschaft!

Im vergangenen Weltkrieg sprach man oft vom sogenannten Réduit, worunter man das letzte Fleckchen Heimaterde verstand, auf das sich die Armee im Ernstfalle zurückziehen werde und das sie nie preisgeben würde, auch wenn das ganze Land sonst erobert und besetzt wäre.

Ist nicht gerade die christliche Familie ein derartiges «Réduit», ein letztes Bollwerk in unserer unseligen, gottfernen Zeit? Das öffentliche Leben hat vielerorts einen heidnischen Charakter erhalten, und darum sieht es auch im Grunde genommen so trostlos aus auf der heutigen Welt. Wie viele Parlamente, Staatskanzleien, Gerichtssäle und Amtsstuben kann man noch aufzählen, in denen man sich vom christlichen Geiste leiten läßt?

Halten wir uns deshalb, angesichts der vorstehenden Tatsachen, stets vor Augen und merken wir uns:

Die christliche Familie ist das letzte Bollwerk des Christentums und deshalb auch die stärkste und beste Waffe zur Erhaltung unserer Demokratie, unserer Heimat! Wenn auch dieses Bollwerk noch fallen sollte, dann müßten wir keine neuen Kirchen mehr bauen —, dann wäre aber auch unsere Armee überflüssig. Wenn der neuheidnische Geist auch in unsere christlichen Häuser eindringen sollte, dann wären auch wir bald für den Abgang ins Massenlager der so gepriesenen Volks-

demokratien reif! Wir müssen den christlichen Geist in der Familie pflegen und von dort in die Öffentlichkeit tragen. Darauf müssen wir unsere Söhne und Töchter vorbereiten, daß sie den christlichen Geist im öffentlichen Leben zu verteidigen wissen, sei es in der Schule, in der Erziehung, im politischen wie auch im wirtschaftlichen Leben. Die beste und solideste Staatsgarantie kann deshalb nur die *christliche Familie* sein!

P. V.

Nochmals „Grußpflicht“

Zu diesem in Nr. 6 vom 30. Nov. 52 redaktionell berührten Thema erhalten wir von einem Subalternoffizier nachstehende Zuschrift, der wir, der Bitte des Verfassers entsprechend, gerne Raum gewähren.

Redaktion.

Ich wurde am vergangenen Samstag aus einer militärischen Schule entlassen und entstieg kurz nach Mittag dem Zug im Zürcher Hauptbahnhof. Auf meinem Weg durch die Bahnhofhalle begegneten mir, vom Perron bis zum Ausgang, ein gutes halbes Dutzend Soldaten, alle zu einer Einheit gehörend, welche am gleichen Samstag ihren WK beendet hatte. Die Zugehörigkeit zu einer «Einheit» wurde auch in der Einheitlichkeit offenbar, in welcher sie, ohne Ausnahme, den Gruß verweigerten. Nur die Art und Weise der Verweigerung war nuanciert von nonchalanter Gleichgültigkeit bis zur Grenze der Provokation.

In jenen Momenten ging mir, weniger im kausalen Zusammenhang als im Bereich der möglichen Konsequenzen, das Urteil gegen Leutnant Dietrich durch den Kopf. Zu Hause fand ich dann in der jüngsten Nummer des «Schweizer Soldats» Ihren Leitartikel über die Grußpflicht vor. Es mag an den unmittelbar vorher erlebten, erschreckend dichten Fällen manifester Undisziplin liegen, daß ich während der Lektüre bedauerte, diese oder jene Frage nicht etwas verbindlicher abgesprochen zu sehen.

Die Dinge liegen doch so, daß die Grußpflicht in unserer Armee als wichtiges formales Prinzip besteht, daß sie durch die geltenden Vorschriften gefordert wird. Ob zu recht

oder zu unrecht, steht hier nicht zur Diskussion. Ist im zivilen Leben der Gruß nichts anderes als eine Ausdrucksform der Wohlerzogenheit, so bedeutet er im militärischen Bezirk darüber hinaus also die Befolgung einer Vorschrift. Hier liegt der prinzipielle Unterschied, und hieraus ergibt sich folgerichtig ein weiteres: da es sich um eine Vorschrift handelt, ist nicht nur der Untergebene verpflichtet, sie zu erfüllen, sondern der Vorgesetzte ist nicht weniger verpflichtet, der Vorschrift Nachachtung zu verschaffen, die Erfüllung zu fordern und notwendigenfalls zu erzwingen. Die Rolle des Vorgesetzten erschöpft sich demnach nicht im passiven Verharren, sondern schließt implizite die Aktivität in sich. Und zwar nicht nur als bloße Möglichkeit, nach welcher die Entscheidung vom jeweiligen Befinden und Gutdünken abhängig wäre, sondern als dem Wesen der Vorschrift entsprechende, eindeutige Pflicht.

Von dieser Warte aus besehen ist das Urteil im Prozeß Dietrich unverstänlich. Der Soldat hat nicht nur gegen den elementarsten Anstand verstoßen, sondern sich der Mißachtung von Dienstvorschriften und Befehlen schuldig gemacht, also seine Pflichten vielfach *verletzt*. Der Offizier hingegen, aus einer eigentlichen Hochachtung vor seiner Mission heraus, hat versucht, mit allen Mitteln seine Pflichten *zu erfüllen*. Es mag sein, daß er in der Wahl dieser Mittel eine unglückliche Hand bewies, doch wird ihm sicher zugestanden werden müssen, daß seine

Situation auch eine ausnehmend schwierige war. Auf keinen Fall ist einzusehen, daß derjenige, der die ihm überbundene Aufgabe in deren wahrstem Sinne zu erfüllen trachtet, schärfer zu bestrafen sei als der andere, der die seine wissentlich und willentlich auf das gröbste mißachtet.

Diese Ueberlegungen sind von fast beschämender Trivialität, so daß man sich nicht vorstellen kann, die Richter von St. Gallen hätten sie nicht auch angestellt. Da sie indessen bei der Zumessung der Strafen nicht zum Ausdruck kommen, steht das Urteil wohl oder übel im Geruch der Konzession — der Konzession an eine Meinungsrichtung, die sich in letzter Zeit geräuschvoll bemerkbar macht, die ich aber trotzdem noch nicht als «Volksmeinung» bezeichnen möchte. Doch selbst, wenn dem so wäre: solange die jetzigen Vorschriften existieren, sind sie auf allen Stufen und vor allen Instanzen durchzusetzen. In diesem Prozeß der Realisierung aber ist das Militärgericht als machtvolle Hüterin der Disziplin die letzte und entscheidende Instanz, die nicht wanken darf.

Deshalb bedauert vor allem der subalterne Truppenoffizier, welcher sich auf Schritt und Tritt allen denkbaren Formen und Arten von Grußverweigerung gegenübersteht, das Urteil von St. Gallen, und deshalb wünscht er, im Interesse der Disziplin, mit welcher unsere Armee steht und fällt, daß es sich nicht wiederhole.

Oblt. Schaufelberger.

(Schluß.)

Der Schweizer Soldat in der heroischen Zeit

Der Schweizer Soldat war immer ein enormer Esser! Bei Murten wird wegen Verpflegungsschwierigkeiten zum Angriff geblasen, an der Calven ebenfalls. Bei Nancy wird die Verfolgung des gleichen Grundes wegen eingestellt.

Und nun kommen wir zur Kriegsmoral, zur Disziplin des Kriegers in der heroischen Zeit! (Wir sprechen

hier nur vom eidgenössischen Heer zur heroischen Zeit, von dem Heer von Murten, an der Calven, bei Novarra und bei Marignano.) Das alte Schweizerheer stand nicht im «Feuer», wie die Heere seit dem Dreißigjährigen Kriege; immerhin wurde es bereits bei Marignano «vom Geschütz zerschossen», wie es im Liede heißt. Die Kriegsmoral in der

Schlacht war großartig, Desertionen aus Gefecht oder Schlacht sind äußerst selten. Feldflucht aus Hunger, wegen Verleider (cafard) oder weil man genug erbeutet hatte, kamen dagegen ziemlich häufig vor. Ganze Aufgebote gehen zur Heu- und Getreideernte nach Hause, rücken nach dem Urlaub nur noch teilweise ein. In den meisten Feldzügen